

Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda einschließlich B 88 Ortsumgehung Wutha-Farnroda

PRO:

- Beseitigung des „unzulänglichen Ausbauzustandes“ der B 19 südlich von Eisenach.
- Der stark kurvige Verlauf der Trasse lassen einen Ausbau der bestehenden B 19 als nicht erstrebenswert erscheinen (daher der Neubau/die Neutrassierung).
(Aber: Die vorhandene Trasse der B 19 lässt sehr wohl eine Ausbau zu einer dreispurigen Bundesstraße zwischen Wilhelmsthal - „Hohe Sonne“ und Eisenach - „Hohe Sonne“ auf dem größten Teil dieser v.g. Strecken für den s.g. „Kriechverkehr zu!!!)
- Die B 19 über die „Hohe Sonne“ hat keine Zukunft (laut MdB Iris Gleicke anlässlich des Ortstermins auf den fast fertiggestellten OU Waldfisch und Gumpelstadt).
- Erforderliche Verringerung des Durchgangsverkehrs durch die Stadt Eisenach.
(Aber: Die Entlastung von Eisenach ist kein Ziel dieser Umverlegung der B 19 und der Verkehr wird nur von der „Mariental/Wartburgallee“ auf die „Gothaer-Straße/Weimarisches Straße/Altstadtstraße“ umverlagert!!!)
- Bessere Anbindung des südlichen Wartburgkreises an die A 4 i. V.m. einer Zeiteinsparung von mindestens 12 Minuten in verkehrsschwachen und geschätzte weitere 3 bis 10 Minuten bei verkehrstarken Zeiten (laut dem Vorsitzenden des IHK-Wirtschaftsbeirates Herrn Romeis).
(Aber: Die Umverlegung der B 19 bringt – laut der vorliegenden Unterlagen dieses Raumordnungsverfahrens – keine bessere Anbindung an die A 4, denn sie erreicht diese A 4 ja gar nicht!!!)
- Eine gute Verkehrsanbindung zum Arbeitsplatz bezeichneten die Unternehmer des IHK-Wirtschaftsbeirates als ein wichtiges Argument für Fachkräfte.
(Aber: Die gute Verkehrsanbindung zum Arbeitsplatz ist nur ein Argument für Fachkräfte. Das intakte Wohnumfeld, die Natur als Erholungsfaktor und vor allem die fachkräftegerechte Bezahlung sind die wesentliche Argumente für das Bleiben und ggf. Heranholen/Zurückholen der Fachkräfte!!!)

CONTRA:

- Mit der Umverlegung der B 19 wird eine Zunahme des Fernverkehrs in dieser Region erfolgen. In Ortschaften ohne derzeitige verkehrliche Vorbelastung wird es, u.a. zu einer Erhöhung der Verkehrs-, Lärm- und Abgasbelastungen sowie in dessen Folge zu weiteren Abwanderungen der Einwohner aus dem ländlichen Raum (Leerstand von Wohnhäusern ...) führen.
- Diese B 19n wird auch vermehrt vom Schwerlast-/LKW-Verkehr - zur Umgehung der mautpflichtigen Autobahnen bzw. Bundesstraßen in Thüringen bzw. angrenzenden Bereichen von Hessen – genutzt werden.

...

(Alternativ ist es, außer der zweifelsfrei erforderlichen Ortsumgehung Etterwinden, möglich die vorhandene Strecke sensibel zu erweitern, Überholmöglichkeiten und Kriechspuren zu schaffen und den Schwerlast-/LKW-Verkehr stärker auf die Autobahnen umzuleiten!!!)

- Alle Varianten (auch die s.g. beiden modifizierten Varianten) stellen einen erheblichen Eingriff in einen sensiblen, weitgehend unzerschnittenen und störungsarmen Naturraum des „Thüringer Waldes“ dar.
- Flächenverbrauch von bis zu 57 Hektar, davon die Hälfte Wald.
- Neuversiegelung von Flächen in Größenordnungen auf Kosten der Natur, aber auch auf Kosten aller nachfolgenden Generationen.
- Verlust eines (weiteren) großen Waldgebietes, das bis heute nicht durch Verkehr zerschnitten ist.
- Nicht notwendige Zerstörung der Natur und Erholungsräume im Bereich von Wilhelmsthal, Mosbach und Wutha-Farnroda.
Hinzu kommen spürbare Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Lärm und Schadstoffe, die die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigen.
- Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes einschließlich angrenzender FFH-Lebensraumtypen sowie der wieder eingewanderten Wildkatze (ist zu befürchten).
- Zerschneidung der vorhandenen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten.
- Dauerhafter Entzug von landwirtschaftlichen Flächen für den Straßenbau und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Negative Auswirkungen auf die vorhandenen Meliorationsanlagen im Bereich östlich von Etterwinden.
- ...
- Selbst laut der Oberen Naturschutzbehörde ist keine Variante dieser B 19/B 88 – Umverlegung ökologisch ausgleichbar .
- Dieses Straßenbauprojekt/diese Straßenbauprojekte zerschneiden eine einzigartige Landschaft, zerstören Orte, an denen seltene Arten, Pflanzen und Tiere wohnen und verschlechtern die Lebensqualität der Menschen, die hier wohnen. Da kann von ökologischer Verträglichkeit keine Rede sein.
- Durch alle Verkehrskombinationen werden im hohen Maße unwiederbringlichen Flächen verbraucht, die Landschaft zerschnitten, Biotop zerstört bzw. negativ beeinflusst. Durch die VK 4 (und auch VK 5) erfolgt besonders die Verlärmung der westlichen Ortslage von Mosbach mit dem Waldschwimmbad, dies einhergehend mit der Beeinträchtigung dieses Naherholungsraumes für Erholungssuchende aus nah und fern. Dies hat – u.a. verbunden mit dem Rückgang des Tourismus – Einnahmeverluste in der Gastronomie, Beherbergung und beim Waldschwimmbad zu Folge.
- Der Tourismus und die daraus resultierenden Umsätze im Bereich der Stadt Eisenach werden durch die Umfahrung der Stadt weiter geschwächt, wie das bisher nachweislich bereits die Auswirkungen der BAB A 4 – Umverlegung bei den Besucherzahlen des UNESCO-Weltkulturerbes „Wartburg“ zeigen.

Eine bessere Reklame für Sehenswürdigkeiten, als die direkte Fahrt an der Örtlichkeit der Sehenswürdigkeit vorbei, gibt es nicht.

- Die Verlegung der B 19 stört in nicht hinnehmbarer Weise die Schlossanlage Wilhelmsthal des Kulturraumes „Wartburg-Wilhelmsthal“ bzw. den Rennsteig, wo er einen seiner schönsten Abschnitte hat. Analog der geplanten Windkraftanlagen auf dem Milmesberg bei Eckardtshausen muss die Landesregierung in gleicher Art und Weise den Denkmal- und Landschaftsschutz auch bei der B 19 Umverlegung ernst nehmen und umgehend einen Planungsstopp für die B 19-Verlegung erwirken.
- Der am südlichen Ortseingang der B 88 Wutha-Farnroda ankommenden Verkehr wird in Richtung Norden/Osten – auch beim Bau dieser B 88 Ortsumgehung – nicht erst bis zur ehemaligen Anschlussstelle Wutha-Farnroda (bzw. fast bis nach Eisenach) fahren, um dann auf Umwegen (über die Landesstraße L 1021/Kreisstraße K 2A bzw. die Ortsumgehung Stockhausen) zur neuen Anschlussstelle Eisenach-Ost bei Großenlupnitz bzw. zur B 84 in Richtung Bad Langensalza zu kommen, sondern der Verkehr wird die Strecke über die bestehende B 88 Ortsdurchfahrt Wutha-Farnroda und die Landesstraße L 3007 zur neuen Anschlussstelle Sättelstädt nehmen. **Diese Umwege nimmt niemand in Kauf !!!**
- In den Bereichen der „Gothaer Straße/Altstadtstraße“ in Eisenach sowie in den Ortslagen von Wutha-Farnroda, Schönau, Kälberfeld und Sättelstädt entsteht ein zusätzliches ungewolltes Verkehrsaufkommen/eine Mehrbelastung für diese Ortslagen.
- Veranschlagte bzw. zu erwartende Baukosten (zwischen 99 und 138 Mio. €) sind für das geringe Verkehrsaufkommen nicht sinnvoll und entsprechen nicht einem sorgsamem Umgang mit Steuermitteln bei einer ständig steigenden Staatsverschuldung.
- Gleiches gilt für die aufwändige Unterhaltung von jeweils zwei fast parallel verlaufenden Straßen (vorhandene B 19 und B 19n sowie B 88 und B 88 Ortsumfahrung Wutha-Farnroda), die egal in welcher Baulast jährlich mit einer nicht unerheblichen Summe von Steuermitteln unterhalten werden müssen.
- Die Planung steht im Widerspruch zum Thüringer Landesentwicklungsplan, der den Thüringer Wald mit besonderer Bedeutung für den Tourismus und Erholung kennzeichnet.
- Alle Variantenkombinationen der ROV-Unterlagen sind ein irreparabler Eingriff in die Natur, eine Zerschneidung von Landschafts- und Lebensräumen von Mensch und Tier.
- Durch die Trassenführung der B 19n erfolgt eine Zerstörung von Erholungsräumen, Landschaftsbild, geschützten Biotopen sowie geschützter Flora und Fauna.
- Das Brückenbauwerk sowie die angrenzenden Dammschüttungen über die Anlagen der DBAG und die Hörsel im Bereich „Rothenhof“ stellen in ihrer Gesamtheit ein Abflusshindernis für die Hörsel im Hochwasserfall dar. Die bestehenden Hochwasserschutzmaßnahmen würden durch einen möglichen Rückstau in die Ortslage Wutha-Farnroda, Bereich Eichrodt zum Teil wirkungslos.
- Ebenfalls werden durch diese Bauwerke wichtige Kaltluftammelgebiete und Frischluftbahnen im Hörseltal unterbrochen. Bei den vergangenen Bauvorhaben,

- u.a. der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs mit einem Brückenbauwerk im Zuge der damaligen B 7 über die Anlagen der DBAG sowie bei der Erschließung des Gewerbegebietes an der B 7 in der Hörselaue wurde seitens der Behörden ein großes Augenmerk auf die Einhaltung dieser Funktionen gelegt.
- Die Ortsumfahrung der B 88 von Wutha-Farnroda bringt Nachteile für Handel und Gewerbe. Die Handelseinrichtungen im Zuge der „Ruhlaer Straße“/B 88 leben auch vom Durchgangsverkehr in das „Erbstromtal“.
 - Alle Varianten haben die Zerschneidung von Jagdgebieten mit zum Teil Restflächen von einer Breite zwischen 50 – 250 m zur Folge. Diese Flächen sind nicht mehr bejagbar und können somit nicht mehr verpachtet werden.
 - Einnahmeverluste aus der aufwendigen Bewirtschaftung des Waldes sowie dem Flächenverbrauch im Waldbereich für die Gemeinde Wutha-Farnroda sowie privaten Waldeigentümern und Waldgenossenschaften sind zweifelsfrei zu erwarten.

BESONDERES/SONSTIGES:

- Bau einer Ortsumgehung für den Ortsteil Etterwinden der Gemeinde Moorgrund zur Entlastung des Ortes im Hinblick auf eine erhebliche Verbesserung der Wohnqualität für die Einwohner von Etterwinden. Incl. dem Bau eines kompletten bzw. voll wirksamen Lärmschutzes für den gesamten Ortsteil.
- Die Planung und der Bau der Ortsumgehung Etterwinden ist auch ohne Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda möglich.
- Planung der o.g. Umverlegungen aufgrund unrealistischer Verkehrsaufkommen bzw. Prognosen.
- Vorhandene B 19 bleibt, u.a. wegen über 80%igen Ziel- und Quellverkehrs aus und nach Eisenach sowie wegen des Zuganges zum Rennsteig aus südlicher und nördlicher Richtung, als öffentlichen Straße (wenn auch in anderer Baulast) bestehen.
- Dies gilt auch für den Busverkehr Wilhelmsthal – Eisenach, der keine Umwege quer durch Eisenach und Wutha-Farnroda in Kauf nehmen wird.
- Nach den aktuellen Verkehrszählungen haben etwa 75 Prozent der Verkehrsteilnehmer das Ziel Eisenach.
- Aussage Minister Carius an MdL Carsten Meyer
- Die Entlastung von Eisenach ist kein Ziel dieser Umverlegung der B 19. Bleibt die Frage offen, welchen Nutzen dieses Vorhaben wirklich erkennen lässt? Noch zudem die geplanten Varianten nur zu einer Verlagerung der Verkehrsströme aus der Südstadt in den Nordosten Eisenachs („Gothaer Straße“) führen.
- Die B 19n ist – entgegen der Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (sh. Anlage zum Schreiben des Petitionsausschusses des Bundestags vom 04. Mai 2011) – nicht durch den gesetzlichen Planungsauftrag des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz, abgedeckt, da die in diesem Raumordnungsverfahren befindliche Varianten der B 19n

keine leistungsfähige Verbindung zur Bundesautobahn A 4 schaffen, sie enden alle vorher.

- Die OU Etterwinden muss zudem zunächst bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen werden, damit weitere Planungsschritte erfolgen können. (Quelle: Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs des v.g. Bundesministeriums vom 21. Februar 2011 auf eine Anfrage der MdB Iris Gleicke).